

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	241.500,- EUR	0,- EUR	1.997.500,- EUR	2.239.000,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	69.700,- EUR	0,- EUR	2.594.400,- EUR	2.664.100,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	171.800,- EUR	596.900,- EUR	425.100,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.500,- EUR	0,- EUR	1.885.500,- EUR	2.127.000,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.700,- EUR	0,- EUR	2.311.900,- EUR	2.379.600,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	32.100,- EUR	0,- EUR	328.500,- EUR	360.600,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	32.100,- EUR	0,- EUR	389.000,- EUR	421.100,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 209.800,- EUR auf 239.200,- EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.10.2018 erteilt.
Kasseedorf, den 25.10.2018

Gemeinde Kasseedorf
gez. Regina Voß
Bürgermeisterin

(Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 25.10.2018

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
-Fachdienst Finanzen-

(Siegel)